

Historische Erfahrungen und aktuelle Probleme

von Klaus J. Bade

Der Wandel vom Aus- zum Einwanderungsland im 20. Jahrhundert ist eine historische Erfahrung, die fast alle europäischen Staaten teilen. Eine letzte Hochphase der überseeischen Auswanderung erlebte Europa 1945–60. Dann kehrten sich die Gewichte um.

Einwanderungskontinent Europa

1955 gab das deutsch-italienische Anwerbeabkommen den symbolischen Auftakt zu den bald europaweiten transnationalen Arbeitswanderungen, die zum Teil schon eine bis ins späte 19. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte hatten. Die Ausgangsräume lagen, von der zuletzt hinzugekommenen Türkei abgesehen, in den nördlichen Mittelmeerländern. Zielregionen waren die industriell hochentwickelten und wirtschaftlich stark wachsenden Länder Mittel-, Nord- und Westeuropas.

In den meisten Aufnahmeländern wurden in der ersten Hälfte der 1970er Jahre Anwerbeverbote und Zuwanderungsbeschränkungen eingeführt. Die meisten der Arbeitsmigranten beiderlei Geschlechts waren bis dahin nach mehr oder minder langen Aufenthalten in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Millionen aber waren in den Zielländern geblieben und holten ihre Familien nach. Zeitwanderungen führten

über Daueraufenthalte zu echten Einwanderungen. Sie verwandelten die europäischen Aufnahmeländer der ›Gastarbeiterwanderungen‹ seit den 1970er Jahren schrittweise in Einwanderungsländer.

In den ehemaligen Kolonialstaaten trafen insgesamt rund 7 Millionen Menschen umfassende postkoloniale Zuwanderungen aus Übersee ein. Seit Mitte der 1960er Jahre überstiegen die außereuropäischen Zuwanderungen einschließlich derjenigen aus der Türkei die Auswanderungen aus Europa. In den 1980er Jahren wurden auch die wirtschaftlich stark wachsenden früheren südeuropäischen Ausgangsräume der ›Gastarbeiterwanderungen‹ zu

Aufnahmeregionen von interkontinentalen Süd-Nord-Wanderungen. Damit wandelte sich Europa insgesamt endgültig zum Einwanderungskontinent. Einwanderung wurde in allen europäischen Staaten zu einem zentralen politischen Thema.

1950–90 waren die ausländischen Wohnbevölkerungen in den heutigen EU-Staaten einschließlich der Schweiz, Norwegens und Liechtensteins um mehr als das Vierfache gewachsen: von 3,7 auf 16 Millionen, d.h. von 1,3 % auf 4,5 % der Bevölkerung. Die höchsten absoluten Zahlen verzeichneten 1995 Deutschland mit 7,7 Millionen (8,8 %), Frankreich mit 3,6 Millionen (6,3 %) und Großbritan-



Ankunft eines Zuges mit italienischen Arbeitskräften in Wolfsburg 1960 (Quelle: AiD. Ausländer in Deutschland, 16. 2000, H. 4, S. 10)

nien mit 2 Millionen (3,4%). Die höchsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung hingegen gab es 1995 in Liechtenstein (38,1%), Luxemburg (33,4%) und der Schweiz (18,9%). Die Deutschen kamen, nach Belgien (9%), erst an fünfter Stelle in Europa.

Aber Ausländerzahlen und Ausländeranteile sagen wenig aus über tatsächliche Einwanderungsprozesse. Das hat mit Unterschieden in der Einbürgerungspraxis zu tun und damit, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land im Sinne des – seit Beginn des neuen Jahrtausends in eingeschränkter Form auch in Deutschland geltenden – Territorialprinzips (*ius soli*) meist gar nicht gesondert erfasst wird. Nimmt man die Ausländerbevölkerung von 1985 als Vergleichsgrundlage, dann lag die Einbürgerungsrate von der Mitte der 1980er bis zur Mitte der 1990er Jahre beispielsweise am höchsten in Schweden (58,7%) und in den Niederlanden (44,7%), am niedrigsten hingegen in Deutschland (5%), wenn die Einbürgerungen der ›Aussiedler‹ bzw. ›Spätaussiedler‹ außer Acht bleiben. Die hohen Ausländerzahlen in Deutschland sind also auch ein hausgemachtes Problem.

Die Einwanderer bilden in Europa eine fast ausschließlich städtische Wohnbevölkerung mit Konzentrationen in bestimmten Stadtvierteln und in Vorstädten von Ballungsräumen. In den ehemaligen Kolonialstaaten ist dabei der Anteil der aus Übersee stammenden Einwandererbevölkerungen besonders stark angestiegen. In Deutschland wiederum rückten in der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung neben den aus der ehemaligen ›Gastarbeiterbevölkerung‹ hervorgegangenen Einwanderergruppen die Aussiedler bzw. Spätaussiedler aus Osteuropa auf.



(Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.12.2000)

Das Ende des Kalten Krieges markierte in Europa eine wichtige Zäsur für Migration und Migrationspolitik. Bestimmend dafür waren nicht nur die Wanderungsbewegungen selbst. Es waren auch, und zum Teil noch mehr, die in politischen und publizistischen Migrationsdiskursen umlaufenden Beschreibungen, Konstruktionen und Visionen. Sie zeigten ein Europa unter abrupt wachsendem ›Wanderungsdruck‹,

nicht mehr nur aus dem Süden, sondern nun auch aus dem Osten. Beobachtungen, Projektionen und Visionen wurden am Ende des 20. Jahrhunderts handlungsbestimmend für die Migrationspolitik in einer Europäischen Union, deren Integration im Innern einherging mit der Abgrenzung nach außen, viel diskutiert unter dem unscharfen Stichwort ›Festung Europa‹.



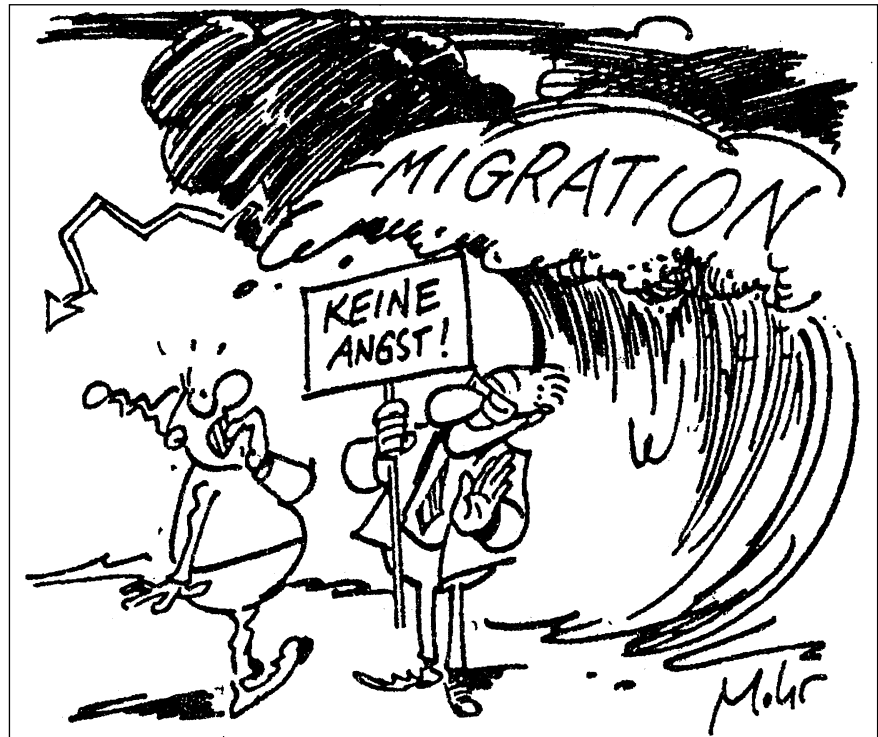
Schreckbilder 1989 (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 8. 1989)

Konstruktion des Fremden: Bilder und Politik

Die Migrationspolitik der europäischen Einwanderungsländer war im späten 20. Jahrhundert geprägt durch eine unterschiedliche Gewichtung von Liberalisierung und Restriktion. Seit den 1980er Jahren verstärkten sich Restriktion und Abwehr. Das Thema »Einwanderung« wurde vielfach in parteipolitischen Auseinandersetzungen und von außerparlamentarischen Protestbewegungen dramatisiert und skandalisiert. Auslösend dafür war oft politische Ratlosigkeit gegenüber den unerwarteten sozialen Folgen von Migrationsprozessen. Hinzu kam die politische Inszenierung bestimmter »Entdeckungen« durch politische Parteien, ethnonationale und rassistische Strömungen.

Das galt in Deutschland z.B. seit 1979/80 für die Entdeckung des Wandels von der Arbeitsmigration auf Zeit zur definitiven Einwanderung, trotz des von defensiver Erkenntnisverweigerung geprägten offiziellen Dementis »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland«. In Großbritannien ging es seit 1979 um die Entdeckung der ethnischen Minderheiten, die aus kolonialen und postkolonialen Zuwanderungen entstanden waren: In Frankreich ging es seit 1984 um die Entdeckung beider Entwicklungen und um die damit verbundenen Konflikte.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen standen dabei die durch Kettenwanderungen entstandenen Konzentrationen von Zuwanderergruppen in ethnischen oder regionalen Herkunftsgemeinschaften oder in gemischten Zuwanderervierteln, zumeist in städtischen Ballungsräumen. Die Europäer schienen vergessen zu haben, dass sie sich zur Zeit des



(Quelle: Programmtitel Wochenendtagung 27./28. 9. 1996
„Zuwanderung gestalten“, Kath. Akademie Münster)

europäischen Massenexodus im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Übersee zum Teil selbst auf Zeit in solche Siedlungskolonien zurückgezogen hatten (»Little Germany«, »Little Italy« u.a.). Sie wurden seinerzeit von den »Einheimischen« – d.h. von den früher zugewanderten Amerikanern und deren Nachkommen – ebenfalls als Zeichen bewusster Abkapselung, mangelnder Assimilationsbereitschaft oder gar -fähigkeit missverstanden.

Die »Koloniebildung« aber hatte – und hat auch heute noch – eine Doppelfunktion im Einwanderungsprozess: Sie bot Selbsthilfegemeinschaften, Schutzräume gegen den aggressiven Assimilationsdruck der umschließenden Aufnahmegesellschaft und zugleich Kulturschleusen in einem steten Wandel. Er war bestimmt durch das fortwährende Einströmen neuer Kettenwanderungen nach innen bei steter Abgabe von früher Zugewanderten nach außen in einem Generationen übergreifenden Kultur- und Sozialprozess, in dem die Sied-

lungskolonien schließlich selbst verschwanden.

All das war vergessene Geschichte. Missverständliche Bannworte wie »Ghetto« und »Parallelgesellschaft« machten die Runde. Die Herausbildung polyethnischer Strukturen setzte bei vielen Einheimischen, forciert durch politische und publizistische Skandalisierung, Prozesse einer negativen Integration, d.h. des defensiven Zusammenrückens auf Kosten von »Fremden«, in Gang.

Politisierung und Emotionalisierung der Migrationsdiskussion wurden forciert durch die in den 1980er Jahren stark wachsende Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus der »Dritten Welt«. Gemeinsam waren den politischen und publizistischen Debatten über Einwanderungsfragen in Europa vor allem vier Veränderungen:

1. In den 1980er Jahren festigte sich allgemein der Gedanke, Zuwanderungsbeschränkungen seien die Vorausset-

zung für die Integration der Zugewanderten und für deren Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaften.

2. Gegenüber den Zuwanderergruppen selbst gab es einen Wandel von innereuropäischen zu außereuropäischen Fremdeheitszuschreibungen – z. B. von Italienern über Türken zu Asylsuchenden aus der ›Dritten Welt‹.
3. Bei der Behandlung des Themas Migration traten mitunter populistischer Alarmismus, politisch-publizistische Dramatisierung und Skandalisierung einerseits und die pragmatische Verwaltung von Zuwanderungs- und Eingliederungsprozessen andererseits weit auseinander. Im Vordergrund der Debatte stand der Streit um Abwehrmaßnahmen gegen vermeintlich drohende Massenzuwanderungen und um eine ›Festung Europa‹ mit scharf überwachten und elektronisch gesicherten Grenzen gegen Migration als Gefahr.
4. Auch ganz generell gab es in den politischen und publizistischen Diskursen auffällige Differenzen zwischen der Realität und den ihre Wahrnehmung bestimmenden Beschreibungen: So waren die aus post-

kolonialen Zuwanderungen und europäischen Arbeitswanderungen hervorgegangenen Bevölkerungsanteile auch in den 1990er Jahren noch bei weitem am stärksten und nahmen zumeist durch natürliches Wachstum sowie durch Familiennachzug noch weiter zu. Dennoch dominierten in den Migrationsdebatten vieler Aufnahmeländer die in ihrem Gesamtumfang noch weitaus kleineren Zuwanderungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden als vermeintliche Vorboten ›neuer Völkerwanderungen‹ aus der ›Dritten Welt‹.

Einwanderungsangst und Sicherheitspolitik

Die Angst vor Massenwanderungen aus Osteuropa war in der geteilten Welt des Kalten Krieges noch kein Thema. Auf außereuropäische Massenmigrationen aus dem Süden der Welt und besonders auf Asylwanderungen zielende Abwehrhaltungen hingegen hatten sich bereits stark manifestiert, als das Ende des Kalten Krieges mit dem Thema der Ost-West-Wanderungen eine zweite große Angstdimension eröffnete.

Die Ost-West-Migration hatte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert Millionen von Auswanderern über den Atlantik in die Neue Welt geführt und jährlich Hunderttausende von Arbeitswanderern beiderlei Geschlechts nach Mittel- und Westeuropa gebracht, besonders nach Deutschland und hier vor allem nach Preußen. Zur Ost-West-Wanderung zählte auch ein großer Teil der mehr als 20 Millionen Menschen, die vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende der 1940er Jahre von zwangsweisen Umsiedlungen nach Grenzverschiebungen und von Vertreibungen betroffen waren. Dazu gehörten allein ca. 14 Millionen Deutsche aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus den Siedlungsgebieten der ›Volksdeutschen‹.

Der Kalte Krieg bewirkte jahrzehntelang eine Drosselung der Ost-West-Migration und ließ im Westen auch die alten Ängste davor zurücktreten. Der Eisernen Vorhang wurde im Westen als ideologisch motiviertes Bollwerk der »Mächte des Bösen« (R. Reagan) gegen den Sog der Freiheit beklagt. Als der Limes des Kalten Krieges am Ende der 1980er Jahre zerbrach, wurde deutlich, dass er auch eine Sperre gegen die Ost-West-Wanderung gewesen war. Nach der Beendigung des permanenten Ausnahmezustandes kehrte im Blick auf die Ost-West-Wanderung in Europa eine Art Angst vor der Normalität zurück.

Gemeinsames Ergebnis der viel diskutierten wanderungsbestimmenden Faktoren in den Ausgangsräumen im Süden und Osten der Welt schien ein daraus abgeleiteter, seit Ende der 1980er Jahre scharf zunehmender ›Wanderungsdruck‹ auf Europa zu sein. Die verschieden ausgeprägten Bedrohungsvisionen verstärkten seit den späten 1980er Jahren in europäischen Aufnahmelän-



Flucht aus dem Osten 1945 (Quelle: Herder-Institut, Marburg/Lahn)



Nach dem Völkermord in Ruanda (1994) fliehen Hunderttausende in die Nachbarländer (Quelle: Flüchtlinge 2000, H. 3, S. 40/41, UNHCR)

dem Abwehrhalten und ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheitspolitik.

Der apokalyptischen Automatismus der gefürchteten ›Überflutung‹ Europas durch ›neue Völkerwanderungen‹ aber hatte seinen Ort mehr in den Visionen der Europäer als in der Realität des Wanderungsgeschehens: Es gab in der Tat gewaltige Wanderungsbewegungen – aber nicht nach Europa, sondern im Osten und besonders im Süden der Welt. Dort hatten zum Teil gerade die ärmsten Nachbarländer in der Tat ›Fluten‹ von Flüchtlingen aufzunehmen; ganz abgesehen von der großen Zahl der Flüchtlinge innerhalb von Landesgrenzen (›Binnenflüchtlinge‹) und von den gewaltigen Land-Stadt-Wanderungen.

Umstritten bei den Diskussionen über den ›Migrationsdruck‹ auf Europa blieb die Frage, ob und inwieweit das Ausbleiben der gefürchteten Massenzuwanderungen aus dem Osten und Süden auch Ergebnis der aus der Angst vor sich selbst erfüllenden Propheteien geborenen Abgrenzung der ›Festung Europa‹ gegen unerwünschte Zuwanderungen war. Unbestreitbar war die Tatsache, dass einzelne Länder Europas von der Zunahme der Süd-Nord- oder der Ost-West-Wanderungen

unvergleichbar stärker als andere betroffen wurden.

Das galt im Blick auf die Süd-Nord-Wanderungen seit den 1980er Jahren in Südeuropa besonders für Italien. Und es galt bei den neuen Ost-West-Wanderungen seit den späten 1980er Jahren in Mitteleuropa in erster Linie für Deutschland, die Schweiz und Österreich. Nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs trat Deutschland dabei, ähnlich wie Österreich, wieder in seine migrationsgeographisch bedingte historische Rolle als Transitland und als mitteleuropäische Drehscheibe im transnationalen Wanderungsgeschehen ein.

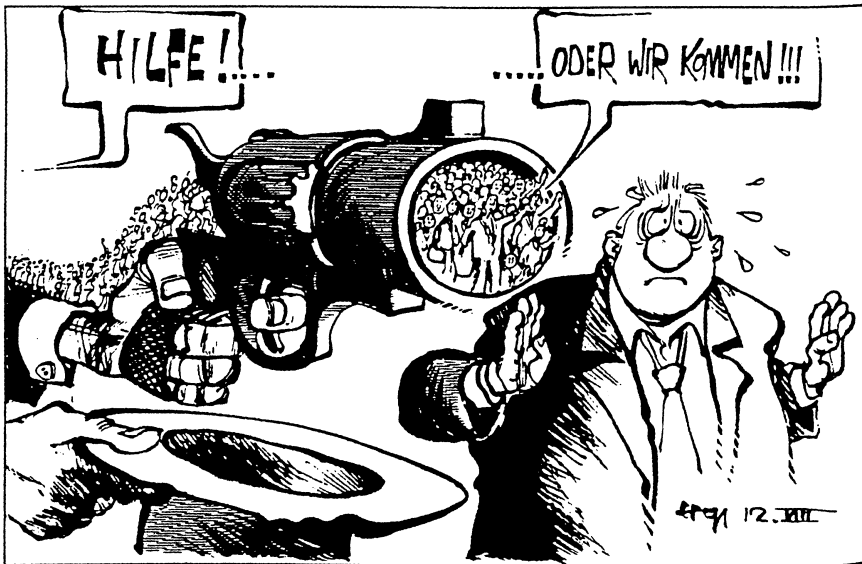
Bereits unmittelbar nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs kehrten europäische und beson-

ders deutsche Ängste vor einer ›Flut‹ aus dem Osten zurück, in denen sich neue Aspekte mit zum Teil schon sehr alten mischten. Gestützt wurden solche Projektionen von zuweilen voreiligen wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen ›Migrations-szenarien‹, deren Menschenbild ein heimatloser homo oeconomicus bzw. ein hominides ökonomisch-spekulatives animal rationale migrans zu sein schien, das vom vergleichsweise reichen Europa geradezu magnetisch angezogen wurde. Hinter den Angstvisionen im Westen stand aber auch der politisch-demographische Umgang mit Migrationsperspektiven im Osten.

Der französische Demograph C. Chesnais hatte für den Gesamtzeitraum 1992–95 mit 4–5 Millionen Menschen gerechnet, die aus den Territorien der zerfallenden Sowjetunion nach Westen wandern würden. Das wirkte schon aufsehen- und besorgniserregend. J. Rechetow vom sowjetischen Außenministerium hingegen rechnete für den gleichen Zeitraum in jedem einzelnen Jahr mit 4–6 Millionen. Der Diplomat und stellvertretende Direktor der ›Nowostik‹, W. Miljutenko, rechnete pro Jahr sogar mit 7–8 Millionen bzw. mit 25–30 Millionen bis 1995. B. Chorew von der Moskauer Lomonossow-Universität prognostizierte bis 1995 eine Ost-West-



Im Westen geht die Angst vor Zuwanderungen aus Osteuropa um: Planspiel 1991 (Quelle: Die Zeit, 15.2.1991)



(Quelle: Der Spiegel, 19.8.1991)

Wanderung von 40 Millionen. Und A. Wishnewskij vom Wissenschaftlichen Rat für Soziale Entwicklung beim Ministerrat der UdSSR schließlich rechnete bis 1995 sogar mit 48 Millionen – einem Sechstel der Bevölkerung – auf dem Weg nach Westen.

Ob in den sowjetischen Zahlen Verlustängste, demographische Kritik an Perestroika und Glasnost oder nur eine Irritationsstrategie gegenüber dem Westen dominierten, ist ungewiss. Immer häufiger jedenfalls wurde die Rede von den gefürchteten »neuen Völkerwanderungen« von den möglichen Ausgangsländern mehr oder minder strategisch eingesetzt – auch als eine Art Wanderungsdrohung in der Diskussion um Zinserlass, Wirtschaftshilfe und weltwirtschaftliche Fragen.

So wollte z.B. der polnische Ministerpräsident nicht ausschließen, daß sich bei unzureichender Wirtschaftshilfe Millionen erwerbsloser Polen nach Westen in Marsch setzen könnten. Er werde gegebenenfalls sogar die Grenzen seines Landes im Osten und im Westen öffnen, »damit die Flüchtlinge aus Russland in die Bundesrepu-

blik weiterwandern können«. Auf russischer Seite wiederum wurde hörbar spekuliert, dass die Intensität der osteuropäischen Westwanderung nach Einführung der Reisefreiheit schlicht abhängig sein könnte von der Kapazität der Passdruckerei.

Zu den Bedrohungsvisionen aus dem Osten gesellten sich offene Drohungen aus dem Süden, wie die des Präsidenten des Senegal, Abdou Diouf, in einem Interview mit »Le Figaro«, aus dem ein einigermaßen abenteuerliches Bild der Geschichte Europas im Mittelalter sprach: Europa müsse Afrika wirtschaftlich weit massiver unterstützen als bisher – »sonst werdet Ihr von Horden wie im Mittelalter überrollt«.

Die meisten kurz- bis mittelfristigen Prognosen und Modellrechnungen über Zuwanderung nach Europa erwiesen sich als falsch, grob vereinfacht oder bei weitem überzeichnet. Die Existenz von gewaltigen Migrationspotentialen auch im Osten war zwar unbestritten, Massenwanderungen aber blieben auf den Osten beschränkt. Mitte der 1990er Jahre wurden die Ost-West-Bewegungen überschaubarer und bis zum Ende der 1990er Jahre nah-

men Zeit- bzw. Pendelwanderungen auf Kosten dauerhafter Ost-West-Wanderungen zu.

Aber Anfang der 1990er Jahre sah das in den Augen vieler noch ganz anders aus: Die verschieden ausgeprägten Bedrohungsvisionen, aber auch die unterschiedliche Betroffenheit von tatsächlichen Zuwanderungen verstärkten in europäischen Aufnahmeländern allgemein ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheitspolitik.

»Festung Europa«

Am bekanntesten wurden Anfang der 1990er Jahre die fremdenfeindlichen Ausschreitungen im vereinigten Deutschland, das in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren besonders stark von Zuwanderungen betroffen war. Was in Deutschland passierte und weltweit Aufsehen erregte, war indes kein Unikat in Europa. Es fiel aber deutlicher auf, weil es sich vor dem Hintergrund des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte um so greller abhob. Ergebnis der politischen Richtungskämpfe um die Migrationspolitik in Deutschland war der unter enormem Druck improvisierte »Asylkompromiss« vom Dezember 1992, der im Sommer 1993 in Kraft trat. Er sollte besser »Migrationskompromiss« heißen, denn er ging weit über Asylfragen hinaus und brachte z.B. auch eine Begrenzung der Aussiedlerzuwanderung (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz).

Mit dem »Asylkompromiss« hielten die »Erstasylland-Klausel« und die – in der Praxis zum Teil schon vor dem praktizierten – »safe country«-Doktrin Einzug auch in das deutsche Grundrecht auf Asyl: Seither hat in aller Regel keine Chance mehr auf Asyl in Deutschland, wer aus »verfolgungsfreien« Ländern kommt, über die Deutsch-

land entscheidet, oder über »sichere Drittstaaten« einreist, mit denen sich Deutschland durch einseitige Erklärungen lückenlos umgeben hat. Bis 1993 hatte Deutschland im europäischen Vergleich das offenste Asylrecht und die restriktivste Asylrechtspraxis, um dessen Anwendung zu begrenzen. Die restriktive Reform von 1993 passte das liberale Asylrecht der restriktiven Praxis an und näherte sich zugleich, vom individuellen Rechtsanspruch abgesehen, europäischen Standards an.



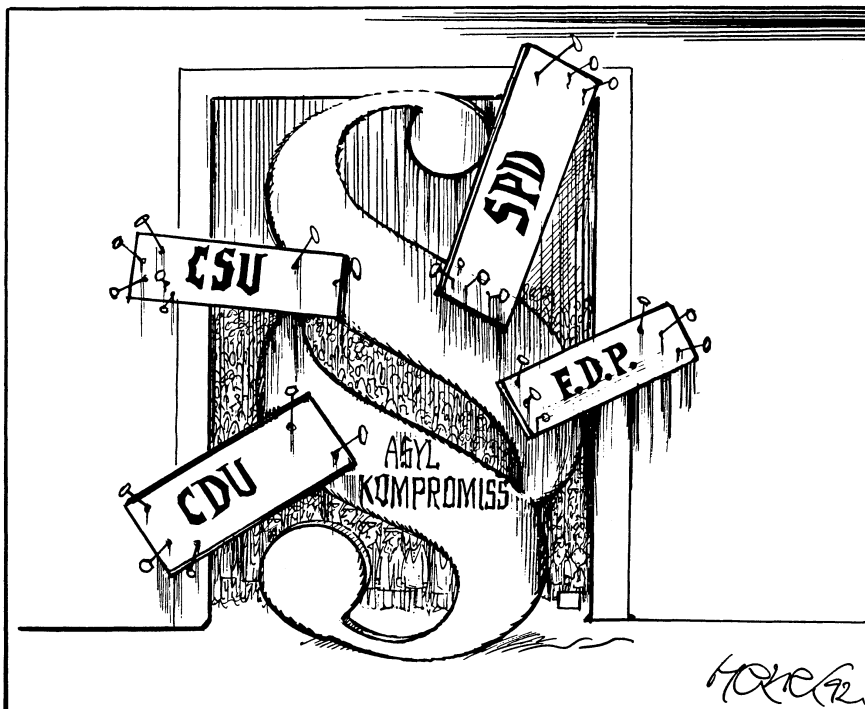
Asylbewerber in Abschiebehaft (Quelle: Der Spiegel, 15. 11. 1999)

Die deutschen Restriktionen wirkten auch über die Grenzen hinaus. Sie nötigten andere europäische Staaten ihrerseits zu einer restriktiven Anpassung, um das Ausweichen von Asylsuchenden auf ihre Territorien zu begrenzen. Das gleiche galt auch umgekehrt. Solche wechselseitigen Kettenreaktionen allein indes hätten in Europa, über internationale sicherheitspolitische Vereinbarungen hinaus, kaum zu supranationalen Konzepten der Abwehr geführt. Entscheidend dafür waren vielmehr die durch den Weg zum

grenzenlosen Binnenmarkt alarmierten sicherheitspolitischen Interessen: Mit der fortschreitenden Entgrenzung nach innen wuchs die Abgrenzung der »Festung Europa« gegen unerwünschte Zuwanderungen von außen.

In Migration, Migrationsdiskussion und Migrationspolitik verschärfte sich am Ende des Jahrhunderts eine Spannung zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen: zwischen dem Selbstver-

ständnis von Migranten und den ihnen durch Migrationspolitik zugeschriebenen Identitäten. Diesen zugeschriebenen Identitäten aber müssen Migranten zu entsprechen suchen, wenn sie eine Chance auf Zugang haben wollen. Die Grenzen zwischen rechtlichen Gruppenbildungen wie »Arbeit«, »Asyl«, »Flucht« oder »Minderheiten« sind in den in Wirklichkeit multiplen Identitäten von Migranten deshalb noch fließender geworden als sie es ohnehin schon waren.



(Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 12. 1992)

Der Weg zum gemeinsamen Asyl- und Einwanderungsrecht der EU war zwar auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch weit. Aber schon in den 1990er Jahren bestimmten vielfältige Reglementierungen, Beschränkungen und Verbote die Muster der Zuwanderung aus Drittstaaten nach Europa. Innerhalb dieser Zuwanderungsmuster dominieren heute, von vielen kleineren Bewegungen abgesehen, vier Formen:

Eine erste große Zuwanderungsbewegung bildet die Kettenwanderung in Gestalt des Familiennachzugs.

Ein zweiter großer Zugangsbereich umschließt traditionell privilegierte Migrationsbeziehungen. Dazu gehören zum Teil noch

postkoloniale Zuwanderungen, seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs aber vor allem Minderheitenwanderungen in Ost-West-Richtung, in Deutschland z.B. die Zuwanderung von Spätaussiedlern und, in geringem Umfang, auch die von Juden aus der GUS.

Einen dritten großen Zuwanderungsbereich bilden die internationalen und globalen Arbeitswanderungen. Dabei sind vor allem zwei große Dimensionen zu unterscheiden: ganz weit »oben« die weitgehend freien Migrationen von Eliten und besonders von wissenschaftlichen und technischen Experten, um die weltweit in harter Konkurrenz geworben wird; ganz weit »unten« die häufig befristeten Aufenthalte von Arbeitswanderern in bestimmten, von einheimischen aber auch von früher zugewanderten Arbeitskräften nicht mehr akzeptierten Beschäftigungsbereichen.

Eine vierte Großform der legalen Zuwanderung nach Europa umschließt Flüchtlinge und Vertriebene. Ihnen bietet Europa, scharf eingeschränkt, nach wie vor zwei Zugänge: einerseits politisches Asyl und andererseits Aufenthalte mit unterschiedlichem Flüchtlingsstatus, in der Regel auf Zeit.

Aber die Zäune um die »Festung Europa« sind höher geworden. Die Suche nach irregulären oder

illegalen Zugängen und der Kampf dagegen wurden zu zentralen Themen der europäischen Migrationsdiskussion.

Die Festung und die Illegalen

Als Kehrseite der Abschottung Europas haben sich im Grenzfeld zwischen Legalität, Irregularität, Illegalität und Kriminalität neue Zuwanderungs- und Aufenthaltsformen etabliert: Die wichtigste Erscheinungsform beginnt mit der legalen Einreise, z.B. als Tourist, als Saisonbeschäftigter, als Geschäftsreisender, Asylsuchender oder Flüchtling. Die Illegalisierung beginnt mit der Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis und mit dem Überschreiten der Aufenthaltsfrist (»overstayers« im anglophonen, »sans papiers« im frankophonen Bereich). Oder sie beginnt mit dem »Abtauchen« nach dem Eintreffen der Ablehnung des Asylgesuchs, der Ausreisepflichtaufforderung oder der Ankündigung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, vulgo »Abschiebung« genannt. Darüber hinaus gibt es eine große Vielfalt von mobilen Migrationsmustern.

Weniger bedeutend, aber aufsehenerregender und nicht selten

überschätzt ist die illegale heimliche Zuwanderung oder der Grenzübertritt mit gefälschten Papieren, gefolgt von illegalem Inlandsaufenthalt und illegaler Arbeitnahme, unangemeldet oder registriert aufgrund gefälschter Papiere.

Viel wird in der Öffentlichkeit diskutiert über diese »illegale Einwanderung« über europäische Grenzen: Auch nur annähernd zuverlässige Zahlen gibt es nicht, weil die Statistik nicht den Erfolg, sondern nur den Misserfolg, d.h. die Aufgriffe im Grenzraum zählt. Schätzungen gehen meist von der aus der amerikanischen Praxis stammenden Annahme aus, daß auf einen Aufgriff zwei weitere nicht entdeckte, d.h. erfolgreiche Grenzüberschreitungen kommen (»one is caught, two pass«), wobei umständehalber nicht zureichend geprüft werden kann, inwieweit solche Modelle auf Europa übertragbar sind.

Nach dieser Schätzungsgrundlage wäre z.B. bei 1999 insgesamt ca. 260.000 Aufgriffen an den europäischen Außengrenzen davon auszugehen, dass sich, trotz ständig wachsender Grenzsicherungen, die Zahl der erfolgreichen illegalen Grenzübertritte bzw. Schleusungen von 1993 (ca. 50.000) bis 1999 (ca. 520.000) mehr als verzehnfacht hätte; anders gerechnet bzw. geschätzt hätte es 1999 ca. 780.000 Versuche des illegalen Grenzübertritts an den europäischen Außengrenzen gegeben, von denen nur ca. 260.000 scheiterten. Dabei sind indes einschlägige Mehrfachdelikte einzubeziehen, zumal Migranten mit zureichender finanzieller Ausstattung bzw. »Schleusungsgarantie« so oft an und über die Grenze gebracht werden, bis die Schleusung erfolgreich ist.

In Deutschland selbst wurden 1999 knapp 38.000 Personen beim Versuch, über die »grüne«



Abschiebung am Frankfurter Flughafen (Quelle: Der Spiegel, 1.5.2000)



Im albanischen Dürres treiben Schleuser mit der Waffe ihre Passagiere zusammen (Quelle: Die Zeit, 9.9.1999)

Grenze einzureisen, abgewiesen. Ginge man von der gleichen Schätzungsgrundlage aus, dann wären in diesem Jahr ca. 76.000 Personen illegal eingereist. Bezöge man auch die an den regulären Grenzen abgewiesenen rund 35.000 Ausländer ein, dann läge die Zahl der nicht erfassten, d.h. erfolgreichen illegalen Grenzübertritte 1999 sogar bei schätzungsweise 146.000, wobei allerdings, vom erwähnten Problem der Mehrfachzählungen abgesehen, zu berücksichtigen bleibt, daß Deutschland in der illegalen Migration nicht nur Zielland sondern auch Transitland (z.B. für die Niederlande) ist.

Schätzungen der Zahl illegaler Inlandsaufenthalte in Deutschland schwankten Ende der 1990er Jahre zumeist um die Marke von 500.000, reichten in Einzelfällen aber auch herab bis zu 100.000 (sicher zu niedrig) und auch herauf bis über 1 Million (möglicherweise zu hoch); allein für Berlin waren begründete Schätzungen von 50.000-100.000 im Gespräch. Konkret heißt das in aller Bescheidenheit: Man argwöhnt viel und weiß wenig.

Hilfestellungen für illegale Inlandsaufenthalte bieten vor allem

die durch Migration selbst entstandenen Netzwerke, in der Regel gegliedert nach Familien- oder Herkunftsgemeinschaften. Ohne ihre Hilfe ist ein längeres Überleben in der Illegalität kaum möglich.

Irreguläre oder illegale Arbeitswanderungen führen in die Schattenwirtschaft des stark expandierenden Schattenwirtschaft des »informellen Sektors«. Er hat Schwerpunkte im Bau- und Baunebengewerbe, in den Reinigungs- und Pflegediensten, in ortsfesten saisonabhängigen Beschäftigungsbereichen und bei anderen Ersatz- und Zusatzbeschäftigungen der verschiedensten Art.

Am »informellen Sektor« partizipieren freilich einheimische Schwarzarbeiter in noch deutlich höherem Maße als im aufenthaltsrechtlichen Sinne illegale Ausländer. Dabei schließt der Begriff der »Einheimischen« indes auch viele Zuwanderer ein – von den Aussiedlern bis zu den einheimischen, aber nicht eingebürgerten Ausländern mit gesichertem Aufenthaltsstatus aus der seit den 1950er/60er Jahren zum Teil schon drei Generationen umfassenden Ausländerbevölke-

rung, zumal es gerade in Zuwanderererkennklaven oft fließende Grenzen zwischen Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit gibt.

Nach begründeten Schätzungen wurde in Frankreich etwa ein Drittel der Autobahnen von Illegalen gebaut. Auch die französische Autoproduktion wird nach wie vor zu rund einem Drittel von irregulär Beschäftigten bestritten. In Italien erwirtschaften Illegale schätzungsweise insgesamt 20–30% des Bruttosozialprodukts, wobei die Anteile im Süden deutlich höher liegen. In Großbritannien, schätzte die Financial Times schon 1990, käme die Bauindustrie einschließlich der damaligen Arbeiten am Kanaltunnel ohne irregulär Beschäftigte in größte Kalamitäten. Schlecht würde es auch der Modebranche gehen und den vielen Bürgern, die ihren Haushalt gerne anderen überlassen.

In Deutschland wird die Zahl der Illegalen heute auf eine halbe bis eine Millionen Menschen geschätzt – unter ihnen nicht nur Beschäftigte, sondern auch aus familiären Gründen nicht beschäftigte Angehörige und Kinder. Es war ein offenes Geheimnis, dass auf »Europas größter Baustelle«, dem Berlin der 1990er Jahre, ohne illegale Arbeitskräfte die von der Bundesregierung vorgegebenen Kostenspielräume deutlich schlechter und die Einzugstermine 1999 kaum einzuhalten gewesen wären, von den irregulären Beschäftigungsverhältnissen auf privatem Baugelände einmal ganz abgesehen.

Auch in den Pflegediensten werden in Deutschland zunehmend Frauen aus Osteuropa als irreguläre bzw. illegale Billigarbeiterinnen beschäftigt. Sie werden zuweilen sogar diskret von Ärzten und Pfarrern vermittelt, die ihren auf häusliche Pflege angewiesenen, wegen der Pflegekostentariife aber unterversorg-



Menschenschmuggel: Nordafrikaner auf dem Weg nach Spanien (Quelle: Flüchtlinge, 2000, H. 3, S. 42)

ten Patienten bzw. Gemeindemitgliedern nicht mehr anders zu helfen wissen; ganz zu schweigen von den privaten Haushaltshilfen und Reinigungskräften, bei denen viele Arbeitgeber lieber nicht so genau wissen wollen, wie es um die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung steht. Will sagen: Zur illegalen ›Schwarzarbeit‹ gehören immer zwei – ein Arbeitnehmer, der seiner ganzen Existenz nach illegal ist und ein Arbeitgeber, der illegal handelt.

Der expandierende informelle Sektor aber ist auf diese irregulären bzw. illegalen Beschäftigungsverhältnisse angewiesen, an denen freilich auch einheimische ›Schwarzarbeiter‹ partizipieren. Die hier geübte und meist schwer aufzudeckende Irregularität bzw. Illegalität hat ein hohes Maß an stiller Akzeptanz und sozialer Scheinlegitimität. Das gilt trotz der bekannten Tatsache, dass irreguläre bzw. illegale Arbeit meist unterbezahlt, unversichert, unverteuert und oft mit Schwerstarbeit und gesundheitlichen Risiken verbunden ist.

Gelegentliche Razzien gegen die Beschäftigung ›illegaler Einwanderer‹ zeigen nur beschränkte Wirkung und symbolische Drohgebärden sind eher geeignet, in der weiteren Öffentlichkeit fremdenfeindliche Abwehrhaltungen

zu stärken. Das gilt auch für Deutschland, wo zwar Ende der 90er Jahre allein ca. 3.500 Mitarbeiter von Arbeitsverwaltung und Zoll zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung eingesetzt wurden, aber die verschärften Kontrollmaßnahmen und erhöhten Strafen, insbesondere im Bau-sektor, offenkundig trotzdem nur bedingt abschreckend wirkten bzw. relativ leicht zu umgehen waren.

Einen besonderen Bereich im Spannungsfeld von Migration und Illegalität bilden die zu meist international organisierten Schlepperorganisationen. Sie sind die Hauptprofiteure der Abgrenzung der ›Festung Europa‹.



Sommer 1991: Tausende Albaner stürmen Schiffe, mit denen sie Italien zu erreichen hoffen (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 5.3.1997)

Sie treten in Städten der ›Dritten Welt‹ nicht selten als reguläre, auf dieses einträgliche Geschäft spezialisierte ›Reiseagenturen‹ auf. Sie bieten regelrechte, wenn auch nicht einklagbare Schleusungs- bzw. Vermittlungsverträge an – von der ›Schleusungsgarantie‹ über den ›Kinder-rabatt‹ bis zur ›polizeisicheren Wohnung‹ im Aufnahmeland mit entsprechend hoher ›Sicherheits-miete‹.

Die internationale Zubringerkriminalität hat oft eine fließende Grenze zur global organisierten Betrugs-, Raub- und Gewaltkriminalität, bis hin zur fahrlässigen Tötung:

Betrug und Raub dort, wo es um die Täuschung oder Ausplünderung von Migranten geht, die ihren Schleppern hilflos ausgeliefert sind; Gewalt und fahrlässige Tötung dort, wo die Opfer des internationalen Menschenschmuggels bei drohender Entdeckung vor Küsten, an kaum überwindbaren Flüssen oder andernorts unter lebensgefährlichen Umständen ausgesetzt oder aber in lebensgefährlichen ›Beförderungsmitteln‹ transportiert bzw. ihrem Schicksal überlassen werden, z.B. auf seeuntüchtigen Schiffen oder in plombierten Containern.

Das galt z.B. im Juni 2000 für den ›Leichenwagen‹ von Dover mit 58 toten und 2 überlebenden illegalen Einwanderern aus Südchina – die sogleich geschützt, ja buchstäblich versteckt werden mussten vor dem Zugriff der ›Schlangenköpfe‹, wie man in Südchina die im Menschenhandel aktiven mafiotischen Triaden nennt.

Darüber hinaus gibt es im Bereich der Schleuserkriminalität auch fließende Grenzen zum illegalen Kontrahthandel, zu modernen Formen der Schuldknechtschaft und zum Menschenhandel als international organisiertem Kapitalverbrechen, z.B. in Gestalt des Frauenhandels.

Gezählt werden von europäischen Grenzbehörden nur die tatsächlich aufgefundenen Toten, deren Zahl in den 1990er Jahren ständig stieg. Nicht gezählt oder doch nicht notwendig dem Menschenschmuggel zugeordnet werden die, die auf dem Landweg nach Europa umkommen oder vor europäischen Küsten ertrinken. ›Todesboote‹ werden in der marokkanischen Presse die hochmotorisierten Schmugglerboote und die seeuntüchtigen Nusschalen genannt, auf denen Viele die Südküste Europas zu erreichen suchen. An manchen südeuropäischen Stränden, an denen tagsüber Touristen Bräune suchen, sind frühmorgens bei Sonnenaufgang Strandläufer mit Handys unterwegs, damit angetriebene Bootsreste, Kleidungsstücke, aber auch angeschwemmte Leichen rechtzeitig verschwinden. Der einsame Tod vor den ›nassen Grenzen‹ Europas ist heute viel alltäglicher als es zur Zeit des Kalten Krieges der in der Regel öffentliche Tod an der Mauer war.

Seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs haben sich in der interkontinentalen Süd-Nord- und Ost-West-Wanderung neben den



(Quelle: Flüchtlinge, 1998, H. 4, S. 23, UNHCR)

Migrationsmustern auch die Migrationspfade verändert. Dabei gibt es zunehmend Umwege und Überschneidungen in Gestalt von Süd-Ost-West- und Ost-Süd-Nord-Wanderungen:

Die Implosion des ›Ostblocks‹ und besonders der Sowjetunion führte nicht nur zu starken Wanderungsbewegungen innerhalb der Großregion und zu Abwanderungen über ihre Grenzen; auch die Zuwanderung aus dem ›Süden‹ nahm zu und tangierte in unterschiedlichem Maß auch Länder des ehemaligen ›Ostblocks‹. Insgesamt war im osteuropäischen, aber auch im ostmitteleuropäischen Raum in den 1990er Jahren eine deutliche Zunahme von nach Westeuropa oder Nordamerika strebenden illegalen Transmigranten aus Afrika und Südostasien zu beobachten.

Zu Hauptzielgebieten sind vor allem die westlichen Länder der GUS geworden: Weißrussland, die Ukraine, Moldawien und die Russische Föderation. Aber auch die

baltischen Staaten, Polen, Tschechien und Ungarn wurden zu Ost-West-Transitländern bzw. ›Warteräumen‹ für Migranten aus Asien und Afrika, aus arabischen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie aus dem asiatischen Teil der GUS.

Folgerungen und Forderungen

Die Rede von der ›Festung Europa‹ ist falsch und richtig zugleich: Sie ist falsch, weil Europa offen geblieben ist für viele Zuwanderer, die auf nationalen Ebenen erwünscht sind oder aufgrund übergeordneten europäischen Rechts bzw. universalistischer Prinzipien toleriert werden. Das Ergebnis sind Zugänge für eine erhebliche, aber doch vergleichsweise überschaubare Zahl. Die Rede von der ›Festung Europa‹ ist richtig im Blick auf die Zuwanderungsbeschränkungen bzw. auf die Ab-

wehr unerwünschter Zuwanderer, bevor sie über europäische Grenzen überhaupt in den Geltungsbereich solchen Rechts und solcher Prinzipien kommen. Das bedeutet den Ausschluss einer unvergleichbar größeren Zahl.

Die uneingeschränkte Definitionsmacht über die Erwünschtheit oder Unerwünschtheit von Zuwanderungen aber liegt beim Einwanderungskontinent und seinen Staaten. Deshalb bleibt der Streit um die »Festung Europa« ein Streit um des Kaisers Bart; denn es ist immer Zweck einer Festung, denen, die drinnen leben, Schutz vor tatsächlicher oder vermeintlicher Bedrohung von außen zu bieten und nur die hereinzulassen, die nach Entscheidung der Insassen als erwünscht oder schutzbedürftig gelten.

Nötig ist nach alledem 1. eine europäische Migrationspolitik, die diesen Namen verdient. Dann können reguläre, d.h. legale Einwanderer mit klaren Anforderungen konfrontiert werden. Sie kennen die Kriterien und wissen, ob und wie sie ihre Chancen auf Zugang verbessern können. Sie können gegebenenfalls auch auf Wartelisten gesetzt werden, ohne sich durch Asylverfahren hindurch-



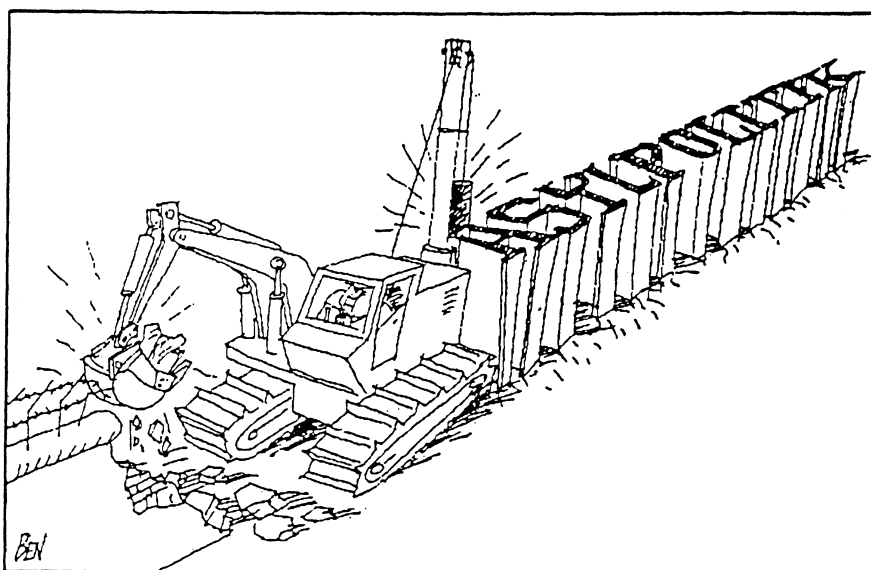
(Quelle: Flüchtlinge, 2000, H. 3, S. 24/25, UNHCR)

lügen oder gar illegale Wege beschreiten zu müssen. Das wäre auch ein Beitrag zur Eindämmung der Schleuserkriminalität.

Nötig ist dennoch 2. ein unausgesetzter direkter Kampf gegen Menschenschleusung und Menschenhandel, die ständig zunehmen, heute noch lukrativer sind als Drogenhandel und nicht selten von den gleichen international vernetzten Organisationen auf den gleichen Wegen betrieben werden. Grenzschutz und Polizei sind überfordert, solange dieser Kampf nicht verstärkt auch

auf internationaler Ebene unter Einbeziehung der Ausgangsräume geführt wird – wo oft soziale Notlagen Menschen in die Fänge der Menschenhändler treiben und überdies mitunter Spielregeln gelten, nach denen Menschenschleusung und Menschenhandel nicht als verabscheuungswürdige Verbrechen gelten, sondern als unumgängliche Vermittlungs- und Reisehilfen, ohne die eben in Sachen Aus- und Arbeitswanderung nichts geht.

Gerade deswegen wäre der Glaube illusionär, dass illegale Migration durch Migrationsgesetzgebung und die Bekämpfung von Schleuserorganisationen regelrecht abzuschaffen sei. Illegale Einwanderung wird es, das ist eine historische Erfahrung aller Einwanderungsländer, immer geben. Und die Versuchung dazu wächst mit der Abschließung der Zielräume. Das ändern auch Einwanderungsgesetze nur bedingt: Selbst im Einwanderungskontinent USA mit seinen Einwanderungsgesetzen, seinen scharfen Grenzkontrollen, seinen Blechzäunen und Wärmebildgeräten an den Grenzen zu Mexiko kommt ein großer Teil der Einwanderer heute illegal aus dem Süden ins Land.



Europäischer Wiederaufbau (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 4.2.1992)

Aber Einwanderungsgesetze verhindern immerhin, dass an legaler Einwanderung Interessierte, die nicht zu den bevorzugten Gruppen zählen, in die Illegalität gedrängt werden. Das mag widersprüchlich klingen; aber wir müssen mit dieser Spannung leben lernen. Es geht um eine möglichst weitreichende Entkriminalisierung des Problems Migration, zumal es bei den Illegalen in aller Regel nicht um kriminelle, sondern um aufenthaltsrechtliche und arbeitsrechtliche Delikte geht.

Wir brauchen deshalb 3. einen Abbau der Feindbilder von den »illegalen Einwanderern«, bei denen in der Regel ohnehin Täter und Opfer verwechselt werden. Und wir brauchen die Einübung in den normalen Umgang mit dem Unnormalen. Dazu gehören z.B. der Zugang zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge, insbesondere zur medizinischen Notfallversorgung, die Befreiung von Ärzten und Sozialdiensten von der Meldepflicht gegenüber Behörden, das Recht auf den Lohn, der oft gekürzt oder ganz einbehalten wird, der Schutz vor kriminellen Personen und Organisationen, die Möglichkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen, ohne zu Straftaten genötigt zu sein, der Schulbesuch für mitgebrachte Kinder, der Zugang zu qualifizierter Beratung und vor allem Angebote zum sicheren »Auftauchen« durch die Legalisierung illegaler Beschäftigungsverhältnisse auf Zeit.

Nicht nur gegenüber der zur umfassenden Regelung anstehenden regulären Einwanderung, auch gegenüber ihrer illegalen bzw. irregulären Kehrseite sind Gestaltungskonzepte notwendig, die nicht nur aus Verboten und Strafen bestehen, sondern auch pragmatische Lösungen einschließen sollten. Dabei sollte man das Gesamtproblem der Illegalität, aus dem hier nur einige Segmen-

te ausgeleuchtet werden konnten, pragmatisch differenzieren und auf dieser – dann kleinteiligeren und weniger monströs wirkenden – Grundlage nach geeigneten Lösungsansätzen suchen.

Das gilt, um einige Beispiele zu nennen, etwa für die Zerlegung des Problemfeldes in Fluchtmigration (Überprüfung/Reform der Aufnahmebedingungen), sozial motivierte Migration wie z.B. illegale Familienzusammenführung (Einbeziehung sozialer Kontakte in die Zuwanderungsregelungen), Arbeitsmigration (Einbeziehung der Grundproblematik des informellen Arbeitsmarktes in die Lösungskonzepte), schlepperinduzierte Migration/Menschenhandel (Grenzsicherung, Täterverfolgung, Opferschutz) u.a.m.

Viele Migranten verlassen ihre Heimat nicht freiwillig. Wir brauchen deshalb 4. eine Bekämpfung der Ursachen unfreiwilliger Wanderungen durch entwicklungsorientierte Migrationspolitik oder migrationsorientierte Entwicklungspolitik in den Ausgangsräumen. Dabei geht es um den gezielten und vor allem kontrollierten Einsatz von Geld und um tätige Entwicklungshilfe, nötigenfalls auch um – besser als bisher koordinierte – friedenssichernde Einsätze unter multinationaler Verantwortung und Kontrolle.

Abschließend 5. ein Wort zur Abgrenzung von Einwanderungs- und Asylpolitik: Sicher ist, dass wir eine wie auch immer geartete Koordination beider Bereiche brauchen. Eine bloße gegenseitige Aufrechnung von Einwanderer- und Asylbewerberzahlen aber ist falsch und zynisch zugleich.

Bei Einwanderung und Arbeitswanderung geht es um ökonomische Interessen – nicht nur der Wirtschaftswanderer, sondern auch der europäischen Einwan-

derungsländer. Sie müssen das Recht haben, sich einen Teil ihrer Einwanderer auszusuchen, zumal sie eine große Zahl ohnehin aufnehmen müssen unter dem Gebot übergeordneter Prinzipien (z.B. Familiennachzug) oder selbst auferlegter Verpflichtungen (in Deutschland z.B. Spätaussiedler). Deshalb führt an Qualifikationsanforderungen, aber auch an Quoten kein Weg vorbei. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden hingegen geht es nicht um ökonomische Interessen, sondern um humanitäre Pflichten. Quoten sollte es nicht gegen Flüchtlinge und Asylsuchende, wohl aber – als Verteilungsquoten – für europäische Aufnahmeländer geben. Angesagt ist nicht eine Quotierung von Hilfsbereitschaft, sondern eine europäische Lastenteilung bei der Bewältigung dieser humanitären Pflicht im zweiten Jahrhundert der Flüchtlinge.

Verfasser

Klaus J. Bade, Prof. Dr. phil. habil., o.Univ.Prof. für Neueste Geschichte, Universität Osnabrück; geb. 1944; Studium von Geschichte, Germanistik, Politik- und Sozialwissenschaften, Promotion FAU Erlangen-Nürnberg 1972; Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1977/78, Habilitation FAU Erlangen-Nürnberg 1979 (Neuere und Neueste Geschichte); Vertretung des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte Univ. Augsburg 1980/81; Prof. für Neuere und Neueste Geschichte FAU Erlangen-Nürnberg 1981; o. Prof. für Neueste Geschichte Univ. Osnabrück 1982; Akademie-Stipendiat der Volkswagen-Stiftung 1991; Gründungsdirektor des interdisziplinären »Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien« (IMIS) der Univ. Osnabrück; Gründungsvors. der »Gesellschaft für Historische Migrationsforschung« (GHM) 1992–1996; Stv. Vors. des »Rates für Migration« (RfM); Mithg. der »IMIS-Schriften«, der »IMIS-Beiträge«, der »Studien zur Historischen Migrationsforschung« (SHM) und versch. wiss. Ztschr.

Fellowships/Gastprofessuren: Center for European Studies, Harvard Univ. 1976/77; St. Antony's College, Oxford Univ. 1985; Institute for Advanced Study der Niederländischen Akademie der Wissenschaften (NIAS) 1996/97; Institute for Advanced Study/Wissenschaftskolleg zu Berlin 2000/01; Leitung versch. dter. u. intern. wiss. Forschungsprojekte; Mitglied versch. wiss. Beiräte, Kuratorien und Kommissionen, u. a. der Sachverständigenkommission für den Sechsten Familienbericht (Lage der Bevölkerung ausländischer Herkunft in Deutschland) der Bundesregierung (1996–99).

Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher zur Kolonialgeschichte, zur Sozial- und Politikgeschichte sowie zur Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung in Geschichte und Gegenwart.

Literaturhinweise

- Alt, Jörg: Illegal in Deutschland – Forschungsbericht zur Lebenssituation ›illegaler‹ Migranten in Leipzig, Karlsruhe 1999.
- Bade, Klaus J. (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, Verlag C.H. Beck, München 1992.
- Ders., Ausländer – Aussiedler – Asyl: Eine Bestandsaufnahme, Verlag C.H. Beck, München 1994.
- Ders. (Hg.), Die multikulturelle Herausforderung: Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen, Verlag C.H. Beck, München 1996.
- Ders., Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Verlag C.H. Beck, München 2000.
- Ders./Oltmer, Jochen (Hg.), Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück 1999.
- Ders./Münz, Rainer (Hg.), Migrationsreport 2000: Fakten – Analysen – Perspektiven, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 2000.
- Cyrus, Norbert: Im menschenrechtlichen Niemandsland. Illegalisierte Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Katja Dominik u.a. (Hg.), Angeworben, eingewandert, abgeschoben. Ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland, Münster 1999, S. 205–231.
- Castles, Stephen/Miller, Mark J., The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World, 2. überarb. Ausg., Macmillan Press Ltd., London 1998.
- Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hg.), Ost-West-Wanderung in Europa, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2000.
- Nuscheler, Franz, Internationale Migration, Flucht und Asyl, Verlag Leske & Budrich, Opladen 1995.
- Opitz, Peter J. (Hg.), Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem, Verlag C.H. Beck, München 1997.
- Santel, Bernhard, Migration in und nach Europa, Verlag Leske & Budrich, Opladen 1995.
- Heckmann, Friedrich/Wunderlich, Tanja: Transatlantische Tagung zum internationalen Menschen-smuggel – Tagungsbericht, in: Zuwanderung und Asyl (Schriftenreihe des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Bd.8), Nürnberg 2001, S. 55–89.